

# Flüge in den Weihnachtsferien

**Beitrag von „Tom123“ vom 21. Dezember 2021 21:43**

[Zitat von Fragend2705](#)

Tom123: Nein, handelt bei vermuteter Einstufung in Variantengebiet nicht fahrlässig. Du kannst natürlich absagen. Bleibst dann aber auf den Kosten hängen. Wenn man mir das gezahlte Geld erstatten würde, würde ich natürlich jederzeit verzichten.

Ich denke, dass das uns irgendwann ein Gericht beantworten wird.